



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN
DER PRÄSIDENT

Köln, 25.08.2020

Einführung der elektronischen Akte bei den Zivilkammern des Landgerichts Köln ab 7.9.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 07.09.2020 beginnen die Zivilkammern des Landgerichts Köln sukzessive mit der Einführung der elektronischen Akte.

Darüber informiert der Präsident des Landgerichts Köln mit dem beigefügten Schreiben alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in unserem Bezirk, das ich hiermit an Sie weiterleite.

Verbunden ist die Einführung der elektronischen Akte mit der dringenden Bitte des Landgerichts Köln für die Kommunikation mit den Zivilkammern soweit irgend möglich das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) zu nutzen, um die Digitalisierung von Posteingängen (Briefpost/Fax) zu vermeiden.

Diese Bitte unterstützt die Rechtsanwaltskammer Köln grundsätzlich, auch wenn uns durchaus bewusst ist, dass es in der Vergangenheit bei der Weiterleitung von über das besondere elektronische Anwaltspostfach gesandten Nachrichten an die Geschäftsstellen und Kammern des Landgerichts gelegentlich Schwierigkeiten gab.

Allerdings ist die Bitte des Landgerichts Köln verständlich, weil so eine deutlich schnellere Verarbeitung der Korrespondenz möglich wird, als dies bei einem Eingang per Post oder Telefax der Fall ist.

Wie die Übermittlung auf sicherem Wege erfolgen kann, ergibt sich insbesondere aus § 130a ZPO, der hier bestimmte Voraussetzungen geschaffen hat. Soweit dies noch nicht geschehen ist, bitte ich Sie, sich mit dieser Vorschrift zu befassen. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat für uns die dazu verfügbaren Veröffentlichungen zusammengefasst, die wir auf unserer Homepage (www.rak-koeln.de) veröffentlichen.

Mit dem Präsidenten der des Landgerichts Köln habe ich vereinbart, dass wir uns sechs Monate nach Einführung der besonderen elektronischen Akte über die gewonnenen Erfahrungen austauschen werden. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie mich und den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln über Ihre Erfahrungen mit der elektronischen Akte und insbesondere der Übermittlung von Dokumenten über das besondere elektronische Anwaltspostfach an das Landgericht Köln unterrichten würden. Ansprechpartner ist unser Geschäftsführer RA Martin W. Huff (e-Mail: huff@rak-koeln.de).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Thomas Gutknecht
Präsident

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN - RIEHLER STRASSE 30 - 50668 KÖLN

TELEFON (0221) 97 30 10-0 FAX (0221) 97 30 10-50 e-mail: kontakt@rak-koeln.de www.rak-koeln.de

SPARKASSE KölnBonn IBAN: DE71 3705 0198 0006 6627 46 BIC: COLSDE33



Der Präsident des Landgerichts, 50922 Köln

18.08.2020
Seite 1 von 2

An die
Damen und Herren Rechtsanwälte
des Kammerbezirks
durch den
Präsidenten der Rechtsanwaltskammer

Bearbeiterin
Frau Dr. Meincke
Durchwahl
0221 477-2703
E-Mail
verwaltung@lg-koeln.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

ab dem 07.09.2020 wird das Landgericht Köln mit der elektronischen Akte arbeiten. Über einen Zeitraum von einigen Monaten werden sukzessive sämtliche Zivilkammern, Kammern für Handelssachen sowie die Kammer für Baulandsachen von der Papieraktenführung auf die Führung elektronischer Akten in allen neu angelegten Verfahren umsteigen.

Eine der größten Herausforderungen in diesem Umstiegsprozess wird die Digitalisierung eingehender Papierdokumente sein. Aktuell gehen beim Landgericht Köln jeden Monat über 210.000 Blatt Papier ein. Dem stehen elektronische Eingänge von zuletzt „nur“ 100.000 Blatt gegenüber.

Der Prozess des ersetzenden Scannens bietet für die Justiz personell und inhaltlich große Herausforderungen. Diesen stellt sie sich als originäre Aufgabe, aber auch im wohlverstandenen Interesse aller Prozessbeteiligten, damit es nicht zu Rückständen bei der Digitalisierung und damit zwangsläufig auch der Bearbeitung anhängiger Verfahren kommt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Luxemburger Straße 101
50939 Köln
Telefon 0221 477-0
Telefax 0221 477-2700
poststelle@lg-koeln.nrw.de
www.lg-koeln.nrw.de

Sie würden diesen Prozess nachhaltig unterstützen, wenn Sie ab dem 07.09.2020 Schriftsätze möglichst ausschließlich elektronisch über Ihr besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) einreichen. Weiter wäre es von großem Vorteil, wenn Sie von Mehrfacheinreichungen nach Möglichkeit absehen und Schriftsätze nur per beA übersenden würden, zumal Sie bei einer Einreichung per beA eine automatisierte Empfangsbestätigung erhalten (vgl. § 130a Abs. 5 S. 2 ZPO). Sollte ein eingereichtes Dokument im Einzelfall technisch nicht zur Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein, ist nach § 130a Abs. 6 S. 1 ZPO ein gerichtlicher Hinweis vorgeschrieben, wobei § 130a Abs. 6 S. 2 ZPO eine Rückwirkungsfiction für den Fall „unverzüglicher“ erneuter Einreichung vorsieht.

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 08.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 08.00 bis 15.30 Uhr
Sprechzeiten:
Mo.-Do. 08.30 bis 14.30 Uhr
Fr. 08.30 bis 14.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
KVB-Linie 18
Haltestelle Weißhausstraße
Bus-Linie 142
Haltestelle Justizzentrum



Schließlich würde es helfen, den gegnerischen Rechtsanwalt nach Möglichkeit bereits in der Klageschrift anzugeben, um einen Ausdruck zwecks Zustellung zu vermeiden.

Zeitgleich mit der Einführung der elektronischen Akte wird das Landgericht Köln damit beginnen, elektronisch an beA-Postfächer zuzustellen. Ab dem 07.09.2020 wird also eine elektronische Kommunikation „in beide Richtungen“ mit denjenigen Kammern möglich sein, die die elektronische Akte zu diesem Zeitpunkt führen.

Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse in der Justiz kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten hieran proaktiv mitwirken. Deshalb bitte ich Sie in unser aller Interesse herzlich, uns dabei zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Präsident des Landgerichts


Ketterle